



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2915

Anlage Nr.: _____

Datum: 31.05.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	16.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Feuerwehrgerätehauses in 53773 Hennef-Söven, Sövennerstraße 112 (Wirtschaftlichkeitsberechnung der PV-Anlage)

Beschlussvorschlag

Der weiteren Planung und Umsetzung der PV-Anlage auf dem Dach des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Söven entsprechend der Energieagentur wird zugestimmt.

Begründung

Die Entscheidung über die PV-Anlage wurde bei dem Bauausschuss am 18.02.2021 vertagt. Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Bearbeitung des ursprünglich beauftragten Fachingenieursbüros, hat die Verwaltung entschieden, die weitere Bearbeitung der Wirtschaftlichkeitsberechnung einer PV-Anlage für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Söven an die „Energieagentur Rhein-Sieg“ zu übertragen.

Die Energieagentur Rhein-Sieg hat 3 Varianten näher untersucht und empfiehlt die Flachdachfläche mit einer Leistung von 29,7 kWp PV-Anlage auszustatten. Begründet wird dies zum einen durch die verhältnismäßig geringe regelmäßige Gebäudenutzung, zum anderen aber auch, damit nach aktuellem EEG unter 30 kWp Anlagengröße keine anteilige EEG-Umlage abgeführt werden muss. Das Flachdach bietet außerdem ausreichend Platz für weitere Nutzung wie Dachbegrünung, Anlagentechnik, etc.

Einzelheiten der Wirtschaftlichkeitsberechnung können den beigelegten Unterlagen entnommen werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird in der Bauausschusssitzung vorgestellt.

Hennef (Sieg), den 31.05.2021

In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Anlagen: Unterlagen Energieagentur